

Anmeldung: Löschung eines Vereins mangels Eintragungspflicht

Name des Vereins:

Sitz:

Der Vorstand hat am (Datum der Unterzeichnung dieser Anmeldung einfügen) beschlossen, auf den Eintrag des Vereins im Handelsregister zu verzichten. Da dieser Verein kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt und somit nicht eintragungspflichtig ist, wird der diesbezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Der Vorstand erklärt:

1. Der Verein betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe und ist somit nicht zur Aufrechterhaltung seines Eintrages im Handelsregister verpflichtet.
2. Die Statuten enthalten keine Pflicht zur Eintragung des Vereins im Handelsregister.
3. Der Eintrag des Vereins im Handelsregister wird gelöscht.

Persönliche Unterschriften sämtlicher Mitglieder des Vorstandes:

Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich, wenn die Unterschriften schon früher in beglaubigter Form für die gleiche Rechtseinheit eingereicht wurden.

Name:

Name:

Name:

Name:

Name:

Name:

Name:

Name: